

Förderverein Bau und Kultur im
Kirchspiel Barleben e.V.
Herrn Manfred Stieger
Alte Kirchstraße 8
39179 Barleben

Amt:
Bau- und Serviceamt
Ansprechpartner:
Frank Nase
Telefon:
+49 39203 565-2127
Fax:
+49 39203 565-52127
E-Mail:
frank.nase@barleben.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:
04.2010

Sanierung der Kirche St. Peter und Paul in Barleben
Antwort auf Ihre Schreiben vom 25.09.09, 31.12.09 und
22.02.10

Sehr geehrter Herr Stieger,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Schreiben vom 25.09.09, 31.12.09 und 22.02.10. Die Beantwortung hat sich leider auf Grund der schwierigen Haushaltssituation verzögert, hierfür bitte ich um Verständnis. Mit Ihren Schreiben machen Sie auf das aktuelle Thema – Sanierung der Kirche St. Peter und Paul in Barleben – aufmerksam. Hieraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1. In ihrem Schreiben vom 25.09.09 stellen Sie die Frage, inwieweit sich die Eigentumsverhältnisse der Kirche auf eine Förderfähigkeit der o. g. Maßnahme auswirken.
2. Mit Schreiben vom 22.02.2010 beantragen Sie eine Fristverlängerung für das gewährte Darlehn in Höhe von 30.000,00 €.
3. Weiterhin bitten Sie um die Entscheidung über Ihren am 28.08.08 gestellten Fördermittelantrag zum 1. Bauabschnitt der Dachstuhlisanierung.

Hierzu möchte ich Ihnen folgenden Zwischenbescheid übermitteln:

Zu 1.:

Die unbefristete Überlassungsvereinbarung zwischen evgl. Kirchspiel Barleben und Förderverein Bau- und Kultur im Kirchspiel Barleben bildet eine hinreichende Grundlage für die Beantragung und Bewilligung aus Mitteln der Investitionsförderrichtlinie. Voraussetzung für eine Bewilligung ist eine ausreichende Deckung im Haushalt der Gemeinde. Diese ist derzeit nicht vorhanden

Zu 2.:

Mit Schreiben vom 22.02.10 stellten Sie einen Antrag auf einen verlängerten Tilgungszeitraum für das gewährte Darlehn in Höhe von 30.000,00 €. Dieser Antrag wird dem Hauptausschuss im 3. Quartal des laufenden Kalenderjahres zur Entscheidung vorgelegt. Nach erfolgter Abstimmung erhalten Sie zeitnah eine schriftliche Information zu dem erzielten Ergebnis. Sollten Sie noch weitere Fragen zu dem Darlehnsvertrag haben, steht Ihnen Frau Rossow vom Bereich Hauptamt/Finanzen gern unter 039203 565-2210 zur Verfügung.

- 2 -

Zu 3.:

Auf Grund der enormen Investitionskosten für eine Sanierung der Kirche St. Peter und Paul in Barleben konnte eine Aufnahme in den Haushalt für das Kalenderjahr 2010 nicht erfolgen, da sonst der Gesamtausgleich aller Einnahmen und Ausgaben gefährdet wäre. Es bleibt also abzuwarten, ob kurzfristig positive Änderungen der gemeindlichen Finanzen eintreten und damit eine Chance entsteht, die Sanierung der Kirche im Haushaltsjahr 2010 zu ermöglichen. Eine abschließende Bearbeitung bzw. Beantwortung des Investitionsantrages vom 28.08.2008 kann zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht erfolgen. Ob eine günstige Entwicklung der Gemeindefinanzen eintritt, hängt wesentlich von den zukünftigen Gewerbesteureinnahmen und der Entscheidung des Landes zur Wiedereinführung einer mit Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 16.02.2010 verworfenen Finanzausgleichsumlage (§ 19a FAG-LSA) ab. Es ist nur schwer möglich eine konkrete Aussage zu den zu erwartenden Einnahmen bzw. über die Entscheidung des Landes zu treffen; hierzu lassen sich zurzeit nur Vermutungen anstellen. So lange keine entscheidende Verbesserung der finanziellen Situation eintritt, ist die Gemeinde an die derzeit geltende Haushaltssatzung und den entsprechenden Haushaltsplan gebunden.

Aus Ihren Schreiben vom 31.12.09 und aus der Presse konnte ich entnehmen, dass nun alle Balkenköpfe einen Paten gefunden haben. Hierzu möchte auch ich Ihnen herzlich gratulieren. An diesem beispiellosen Interesse und Engagement der Bürger Barlebens und der Region erkennt man zweifelsfrei den Stellenwert des ältesten und denkmalgeschützten Gebäudes der Gemeinde Barleben. Gerne würde ich zu diesen guten Nachrichten beitragen, wie Sie aber sicher aus den bisherigen Gesprächen sowie aus den Gremien der Gemeinde Barleben erfahren haben, können wir noch nicht über die Rückstellungen für die Finanzausgleichszahlungen verfügen, so dass die Gemeinde Barleben weiterhin einer sehr angespannten Haushaltsituation unterliegt. Im Zuge der Bearbeitung des zu Grunde liegenden Sachverhaltes sind einige Fragen entstanden, ich bitte Sie den folgenden Fragenkatalog zeitnah zu beantworten:

1. Gibt es neue Erkenntnisse bzw. einen anderen Sachstand zu denen in unserem Schreiben vom 19.05.2009 vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten? Bestehen weiterhin kirchenrechtliche Hindernisse? Bitte schildern Sie kurz die aktuelle Situation aus Sicht der Kirche und des Fördervereins.
2. Konnte das Kirchspiel Barleben Mittel aus dem K-II-Programm und dem entsprechenden Kontingent des zuständigen Kirchenbauamtes erhalten? Bitte informieren Sie mich über den aktuellen Sachstand.
3. Welche Fördermittel bzw. sonstige Einnahmen konnten bisher eingeworben werden?
4. Welche Sponsoren sind akquiriert worden?
5. Welche Fördermittelanträge an Dritte wurden gestellt? Sind Rückmeldungen zu diesen Anträge eingegangen? Wenn ja, wie sind diese ausgefallen?
6. Wie hoch sind die derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Kirchspiels und des Fördervereins Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e. V.? Bitte reichen Sie der Gemeinde Barleben zeitnah einen überarbeiteten Finanzierungsplan unter Berücksichtigung der Punkte 3. - 6. ein.
7. Gibt es eine Antwort der Kirchenverwaltung auf den von Ihnen gestellten Förderantrag?
8. Sie berichten von einem Baubeginn in diesem Sommer. Gibt es hier schon einen konkreten Termin? Welche Arbeiten werden hier durchgeführt?
9. Wie soll aus Sicht des Fördervereins und des Kirchspiels die weitere Verfahrensweise aussehen? Was sind die nächsten Schritte?

Im Fall, dass noch andere Fragen zu den o. g. Schwerpunkten bestehen oder Gesprächsbedarf vorhanden sein sollte, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin über Frau Nischang, unter 039203 565-2354.

Freundliche Grüße

Keindorff